

## Entgeltordnung

1. Eintrittspreise:
  - a. Der Besuch von Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße ist entgeltpflichtig. Der Vorstand der Stiftung behält sich das Recht vor, im Einzelfall hiervon abweichende Regelungen zu treffen.
  - b. Für die Ausstellungen der Gedenkstätte Lindenstraße wird ein Eintrittspreis von 4,00 Euro, für ermäßigungsberechtigte Personen nach Punkt 2 von 2,00 Euro fällig. Der Eintrittspreis wird sofort fällig und berechtigt zum Besuch der aktuellen Sonderausstellungen und der Besichtigung des historischen Gebäudes innerhalb der Öffnungszeiten der Gedenkstätte Lindenstraße am selben Tag.
  - c. Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei. Freien Eintritt erhalten außerdem ehemalige Inhaftierte, Mitglieder der Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“ und des Vereins zur Förderung der Projektwerkstatt „Lindenstraße 54“ e. V. sowie Medienvertreterinnen und Medienvertreter.
2. Ermäßigung:
  - a. Ermäßigungsberechtigt sind Auszubildende, Studierende, Menschen mit Schwerbehinderung, Personen die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sowie Rentnerinnen und Rentner.
3. Öffentliche Führungen:

Für die Teilnahme an öffentlichen Führungen wird ein Führungsentgelt von 6,00 Euro, ermäßigt 4,00 Euro erhoben. Die Teilnahme an einer öffentlichen Führung berechtigt am selben Tag auch zum kostenfreien Besuch aller Ausstellungen. Die Führungsentgelte werden beim Einlass fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde. Für Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an den öffentlichen Führungen frei.
4. Gruppenführungen:
  - a. Für Gruppenführungen wird ein Führungsentgelt von 75,00 Euro pro Gruppe erhoben. Die Teilnahme an einer Gruppenführung berechtigt am selben Tag auch zum kostenfreien Besuch aller Ausstellungen. Die Führungsentgelte werden bei Beginn der Führung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.
  - b. Das Führungsentgelt reduziert sich auf 50,00 Euro, wenn mindestens zwei Drittel der Teilnehmenden ermäßigungsberechtigt nach Punkt 2 sind.

- c. Wenn mindestens zwei Drittel der Teilnehmenden Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen sind, wird kein Führungsentgelt erhoben.
  - d. An den Gruppenführungen können bis zu 20 Personen teilnehmen. Der Vorstand der Stiftung behält sich das Recht vor, im Einzelfall hiervon abweichende Regelungen zu treffen, insbesondere wenn Gesetze oder Verordnungen dies erforderlich machen.
  - e. Zusätzlich zu den Gruppenführungen kann ein Zeitzeuginnen- und Zeitzeugengespräch gebucht werden. Hierfür gelten analog die Entgeltsätze aus Punkt 4 a bis d.
5. Veranstaltungen:
- a. Die Preise für Veranstaltungen werden vorab im Veranstaltungsprogramm bekannt gegeben.
  - b. Der Eintritt zu Gedenkveranstaltungen ist frei.
6. Workshops und Seminare:
- a. Für Workshops und Seminare wird ein Entgelt von 6,00 Euro pro Person erhoben. Für ermäßigungsberechtigte Teilnehmende nach Punkt 2 reduziert sich das Entgelt auf 5,00 Euro, für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ist die Teilnahme kostenfrei. Die Entgelte für Workshops und Seminare werden bei Beginn der Veranstaltung fällig, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.
  - b. Die Teilnahme an Workshops und Seminaren berechtigt zum Besuch der Ausstellungen und der Besichtigung des historischen Gebäudes innerhalb der Öffnungszeiten der Gedenkstätte Lindenstraße am selben Tag.
  - c. Wird im Rahmen eines Workshops oder Seminars die Durchführung eines Zeitzeuginnen- und Zeitzeugengesprächs gewünscht, werden hierfür zusätzlich die in Punkt 4 benannten Entgelte fällig.
7. Audioguides:
- Für alle Besuchenden ist die Nutzung des Audioguides frei.

Die Entgeltordnung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Maria Schultz

Vorstand der Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße